

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Das Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), nachstehend HMGU genannt, ist eines der 18 Großforschungszentren, die in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossen sind. Den Zuwendungsbedarf des Zentrums tragen entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile die Bundesrepublik Deutschland (90%) und der Freistaat Bayern (10%). Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

1) Bericht über die Geschäftslage 2020

Finanzwesen

Das Volumen des Wirtschaftsplan-Ansatzes ist von TEUR 285.475 im Vorjahr auf TEUR 274.337 in 2020 gesunken. Der Grund hierfür ist der Rückgang des Wirtschaftsplan-Ansatzes für große Investitionen von 23,9 Mio. € in 2019 auf 4,8 Mio. € in 2020. In 2019 waren noch Mittel für die Sanierung der Strahlenhalle (Geb. 35.22) in Höhe von 15,5 Mio. € im Wirtschaftsplan enthalten.

Personalwesen

Am 31.12.2020 waren am Helmholtz Zentrum München insgesamt 2.441 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 2.596), davon 1.474 Frauen (60,39 %). 1.167 Mitarbeiter/innen haben einen unbefristeten und 1.274 Mitarbeiter/innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt sind 77,14 % der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich tätig, 22,86 % im administrativen Bereich. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Beschäftigten um 5,97 % gesunken.

Das Zentrum im Überblick

Durch Kombination grundlagenorientierter Spitzenwissenschaft und translationaler Gesundheitsforschung leistet das HMGU als international renommiertes Zentrum für Gesundheit und Umwelt kontinuierlich wesentliche Beiträge für eine gesündere Zukunft unserer Gesellschaft. Es fokussiert sich thematisch auf die komplexe Rolle von Umwelteinflüssen inklusive Ernährung bei der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes, Asthma und Allergien, die u. a. bedingt durch den rapiden Klimawandel rasant an Bedeutung gewinnen. Das Zentrum forscht aktuell in zwei intensiv vernetzten strategischen Programmen. In der bevorstehenden vierten Runde der Programmorientierten Förderung (POF IV) wird das Zentrum seine Aktivitäten in einem Programm im Forschungsbereich Gesundheit zusammenführen. Der langfristig angelegte Forschungsansatz des HMGU, der in einmaliger Art und Weise biomedizinische Grundlagenstudien mit anwendungsbezogenen Bioengineering-Ansätzen verknüpft, überspannt holistisch viele Skalen - von molekularbiologischen Prozessen bis hin zum Patienten und wieder zurück zu Modellsystemen inklusive bevölkerungsbasierter Studien und der Entwicklung innovativer analytischer Verfahren und Technologien. Auf die Umsetzung der Erkenntnisse in medizinische Anwendungen zielen strategische Partnerschaften in Form von Translationseinheiten mit universitären und klinischen Partnern in München (Diabetes Studienzentrum, Lungenfachambulanz, Zentrum für Allergie und Umwelt) und Außenstellen des Zentrums an den Universitäten in Augsburg, Tübingen, Dresden und Leipzig unter Einbeziehung der jeweiligen Universitätskliniken. Ferner beteiligt sich das HMGU an allen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, mit einer führenden Rolle im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung (DZD).

Aktuelle Entwicklung 2020 aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 wurde stark durch die andauernde weltweite Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen geprägt.

Die Corona-Pandemie hatte tiefgreifende Auswirkungen auf das Wissenschaftsleben und die damit verbundenen Aktivitäten. So verzögern sich Forschungsaktivitäten u.a. durch den Lockdown in einzelnen Bereichen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 eine Vielzahl an geplanten Projekten nicht durchgeführt und Beschaffungen nicht getätigt werden. Somit konnten Zuwendungsmittel - wie bei vielen anderen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) auch - nicht wie geplant abfließen. Trotzdem konnte der Forschungsbetrieb insgesamt aufrechterhalten werden. In großen Teilen der Verwaltung, insbesondere in wichtigen Bereichen der Administration und Infrastruktur gelang es dem Zentrum, durch mobiles Arbeiten zentrale Services wie z.B. den Zahlungsverkehr sicherzustellen.

Im Bereich der Drittmittel verzögert zwar die aktuelle Corona-Pandemie die Abarbeitung der wissenschaftlichen Drittmittelprojekte, zu einem Erliegen der wissenschaftlichen Projektarbeiten kommt es aber nicht, denn Geldgeber, Forscherinnen und Forscher sowie die Drittmitteladministration arbeiten sehr eng an neuen Zahlungsplänen, Mittelübertragungen oder Projektverlängerungen für Projekte mit ausgesetzten wissenschaftlichen Arbeiten.

Der eingerichtete Krisenstab regelt und organisiert alle Maßnahmen zum Umgang und zur Bewältigung der Corona-Pandemie am HMGU. Die Belegschaft wird regelmäßig informiert.

Aktuelle Entwicklungen in den Forschungsfeldern des Zentrums

Der Start der POF IV wurde 2020 durch weitere strukturelle Maßnahmen vorbereitet. Neben der Gründung des Instituts für Metabolismus und Zelltod unter Leitung von Marcus Conrad zum 01.01.2020 und der Schließung des Instituts für Humangenetik zum 29.03.2020 wurden die Core Facilities im Hinblick auf die aktuellen Nutzerbedürfnisse weiter optimiert.

Der klinische Aspekt der Diabetesforschung wurde plangemäß durch den weiteren Auf- bzw. Ausbau des Helmholtz Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG) verstärkt.

Im Rahmen der Profilschärfung im Übergang zur POF IV wurde im Bereich Environmental Health die Leitung des Instituts für Lungenbiologie und Lungenerkrankungen kommissarisch mit Ali Önder Yildirim besetzt, um der Bedeutung des Instituts für das Programm ENABLE Rechnung zu tragen. Das Institut für Strahlenbiologie wurde mit der Verrentung seines Direktors Michael Atkinson zum 31.10.2020 geschlossen. Zukünftig werden die in der POF III im Forschungsprogramm Terrestrial Environment angesiedelten wissenschaftlichen Einheiten, ebenfalls zum Forschungsportfolio des Bereichs Environmental Health beitragen. Vor diesem Hintergrund wurde und wird die weitere Entwicklung dieser Einheiten entsprechend ihrer zukünftigen Relevanz geplant. Im Zuge der Konsolidierung liegt der Fokus insbesondere auf Fragestellungen an der Schnittstelle Umwelt- und Gesundheitsforschung. Themen, die ausschließlich im Bereich der Umweltforschung liegen, werden aufgegeben.

Die Aktivitäten im Teilbereich Digital Health, insbesondere in den Feldern AI / Machine Learning des ehemaligen Topics Enabling Technologies wurden weiter intensiviert: u. a. wurden die ersten Schritte zur Implementierung der gemeinsam mit der Technischen Universität München (TUM) erfolgreich eingeworbenen ELLIS-Unit (European Lab for Learning and Intelligent Systems) unternommen. Hier hat die Nachwuchsgruppe „Artificial Intelligence for Optoacoustics“ unter Leitung von Dominik Jüstel die Arbeit aufgenommen. Darüber hinaus konnten die Verhandlungen mit Julia Schnabel erfolgreich abgeschlossen werden. Sie wechselt vom Chair of Computational Imaging des renommierten King's College in London über eine Helmholtz Distinguished Professorship an das HMGU, um die Leitung des neuen Institute of Machine Learning in Biomedical Imaging und des Lehrstuhls für Computational Imaging und AI in Medicine an der TUM zu übernehmen. Mit dem Fokus auf die Anwendung von AI in der rechnergestützten Bildgebung schlägt ihr Institut eine weitere Brücke zwischen den beiden Themenfeldern des neuen POF IV Topics Bioengineering und Digitale Gesundheit.

Auch außerhalb der POF-Programmatik wurden die AI-Aktivitäten des HMGU weiter intensiviert: Helmholtz AI feierte das offizielle Kick-off am 05.03.2020 mit ca. 200 registrierten Vertreter:innen der Helmholtz Zentren und der lokalen Helmholtz AI Einheiten. Der Ausbau von Helmholtz AI schritt weiter zügig voran. So war es möglich, die Leitungen von drei Helmholtz AI Young Investigator Groups mit Niki Kilbertus „Reliable Machine Learning“, Tingying Peng „AI for Microscopy and Computational Pathology“ und Shadi Albarqouni „Deep Federated Learning in Health Care“ hochkarätig zu besetzen, ebenso die Leitung des AI Consultant Teams mit Marie Piraud. Zur Bearbeitung des hochaktuellen Themas „Open AI in Health“ wurde darüber hinaus zusätzlich eine PI (Principal Investigator) Position eingerichtet und mit Heidi Seibold besetzt. Ende 2020 waren am HMGU insgesamt 24 FTE in Helmholtz AI beschäftigt.

Am Helmholtz Pioneer Campus (HPC) war ein Höhepunkt des Jahres 2020 die Ernennung von HPC-Gruppenleitungen zu TUM (Technische Universität München) Junior Fellows. Die betreffenden sieben PIs profitieren von dieser engen Anbindung an die TUM, ebenso wie die achte HPC-Gruppenleitung, die an die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) angebunden ist.

Das Zentrum ist Partner in dem von TUM und LMU mit Unterstützung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums ins Leben gerufenen „ONE MUNICH“ Strategy Forum das gemeinsame Zukunftsperspektiven auf den Weg bringen soll. Dieses Forum begründet ein neues institutionenübergreifendes Format der Zusammenarbeit. Damit wird das gemeinsame Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig und konsequent Interaktionspotentiale auf aussichtsreichen Zukunftsfeldern zu identifizieren und Forschungsprojekte in diesen Bereichen zu fördern. Das HMGU legt dabei zunächst seinen Schwerpunkt auf die Initiative „One Munich Health“. Darüber hinaus hat sich das Zentrum an der Konzeption und Beantragung der zwei erfolgreich begutachteten neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, dem Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) und dem Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) beteiligt.

Performance 2020 (Publikationen, Vernetzung, Preise, Wissens- & Technologietransfer)

Mit 1.497 im Web of Science (Clarivate Analytics) bzw. in SCOPUS (Elsevier) gelisteten Veröffentlichungen hat die Publikationsleistung des Zentrums 2020 den bislang höchsten Stand erreicht. Dies gilt ebenso für die Anzahl von 230 Veröffentlichungen in hochrangigen Journalen (Impactfaktor > 10) sowie die kumulativen Impactfaktorpunkte mit 9.853.

2020 waren Forscherinnen und Forscher des Zentrums an 33 DFG-Verbänden und 75 EU Projekten beteiligt.

Am 31.12.2020 waren 23 ERC Research Grants am Zentrum aktiv oder bewilligt (10 Starting Grants, 9 Consolidator Grants, 4 Advanced Grants). Sechs Alexander von Humboldt-Stipendiaten waren im Rahmen von Forschungsaufenthalten am Zentrum tätig.

Das HMGU verzeichnete 2020 29 Erfindungsmeldungen. 14 Erfindungen wurden als prioritätsbegründende Patentanmeldungen eingereicht.

Große Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der großen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit einem jeweiligen Gesamtvolumen > EUR 2,5 Mio. sind folgende Projekte besonders hervorzuheben (Stand: 14.04.2021):

Maßnahme	Gesamt-Investition in TEUR (Plan)	Ansatz im WPL 2021 (in TEUR)	Laufzeit	Status
Baumaßnahmen				
Neubau Helmholtz Pioneer Campus (HPC)	51.600	11.700	2016-2023	Der Zubehörsanierungs-Genehmigungsbescheid wurde im Februar 2020 durch das BMBF erteilt. Der Baubeginn erfolgte planmäßig. Eine Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung des ETC mit dem RZ wurde erstellt, das Ergebnis im Oktober mit den Zuwendungsgebern in Rahmen des ZBau-Koordinierungsgesprächs erfolgreich abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat am 13.11.2020 in der 101. Aufsichtsratssitzung zugestimmt.
Neubau Enabling Technologies Center (ETC) und Rechenzentrum (RZ)	75.840	1.150	2019-2027	Wie vom Aufsichtsrat beschlossen, wurden nur bereits beauftragte Bauleistungen umgesetzt. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der Gesamtsanierung des Gebäudes festgelegt. Die Entwurfsplanung wurde erstellt. Planungsbeauftragte und Fachgutachter wurden beauftragt.
Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Geb. 90 (4. OG)	4.540	0	2013-2021	Die Schadstoffsanierung der Versuchshalle wurde im Mai 2020 abgeschlossen. Im August wurde der Bau- und Zubehörsanierungs-Antrag eingereicht.
Blockheizkraftwerk	7.528	3.139	2015-2023	
Neues Konferenzzentrum - Sanierung Geb. 3522	19.500	0	2017-2023	

Darüber hinaus hat sich das Zentrum bei den Investitionen < EUR 2,5 Mio. insbesondere auf die Gebäudeinstandhaltung und wissenschaftliche Geräte zum Erhalt der wissenschaftlichen Exzellenz des HMGU konzentriert.

Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30.467 auf TEUR 405.254 erhöht. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2020 auf TEUR 131.418 (Vorjahr: TEUR 112.417). Die Veränderung der Ausgleichsansprüche wird im Wesentlichen beeinflusst von:

- der Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um TEUR 707
- dem Bilanzausweis der Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 48.233
- dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 11.029
- der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern um TEUR 11.002

Der Kassenbestand der Gesellschaft hat sich im Haushaltsjahr 2020 um TEUR 2.506 auf TEUR 10.255 (VJ: TEUR 7.749) erhöht. Dies ist insbesondere auf den Eingang von Drittmittelgeldern zum Jahresende zurückzuführen. Davon entfallen TEUR 5.254 auf das Konto für das GPPAD-Großprojekt.

Der durchschnittliche tägliche Kassenbestand auf den relevanten Konten lag zum Jahresende 2020 mit 1,07% (TEUR 2.946) des Ansatzes des Gesamtwirtschaftsplans nur ganz leicht oberhalb der von den Zuwendungsgebern vorgegebenen Obergrenze von 1,0% (TEUR 2.743). Die Überschreitung erfolgte ausschließlich durch Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, insbesondere durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Auswertungsstelle im ersten Quartal 2020. Im relevanten Zielkorridor der Grundfinanzierung lag das HMGU immer im vorgegebenen Rahmen.

Die Erträge aus Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Zuwendungsgebern sind im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 7.028 auf TEUR 328.291 (Vorjahr: TEUR 321.262) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg bei den Zuwendungen für Betriebsmittel und den Zuwendungen für die Investitionsmittel. Dies beinhaltet auch die Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die Materialaufwendungen veränderten sich um TEUR -4.276 auf TEUR 28.600 (Vorjahr TEUR 32.876). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auswertungsstelle und den Drittmittelbereich zurückzuführen.

Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten haben sich um TEUR -1.964 auf TEUR 4.068 verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Drittmittelprojekten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 905 von TEUR 40.631 auf TEUR 41.535. Die sonstigen betrieblichen Ausgaben im Wirtschaftsplan beinhalten die Materialaufwendungen und betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 28.600. Im Wesentlichen lag die Abweichung zum Wirtschaftsplan an den begonnenen Einsparungen und an den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie.

Durch die abgeschlossene Transaktion „Ausgründung der Auswertungsstelle“ zum 31.03.2020 hat das Zentrum einen Verkaufserlös erzielt, der höher war als erwartet. Dieser wird dringend zum Ausgleich der angespannten Finanzlage benötigt.

Mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 30.11.2020 erhielt das HMGU eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von TEUR 11.250. Die Mittelaufstockung, die das HMGU als SBM ins Folgejahr übertragen hat, wird für die Rückführung von Betriebsmitteln in Investitionen > EUR 2,5 Mio. verwendet.

2) Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung in 2021 und Mittelfristplanung 2021 bis 2026

Das Geschäftsjahr 2021 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen für das Zentrum zeigen sich z.B. bei den Themen Anstieg der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM), Verzögerungen bei den Investitionen > EUR 2,5 Mio., Verzögerungen bei Projektförderungen etc. Darüber hinaus gilt weiterhin eine qualifizierte Haushaltssperre über 25 % der zugewiesenen Betriebsmittel des Zentrums.

Seit diesem Jahr läuft die neue Förderphase der POF mit einer Laufzeit bis 2027. Mit POF IV wird es diverse Neuausrichtungen geben, da die Beteiligungen am Forschungsbereich Erde und Umwelt beendet und die betreffenden Aktivitäten in das neue Forschungsprogramm „Environmental and Metabolic Health – ENABLE“ im Forschungsbereich Gesundheit überführt werden. Die Finanzierungsempfehlungen des HGF-Senats sehen für das HMGU ab 2021 jährliche Steigerungen bei den Zuwendungen in Höhe von ca. 2,2 % vor. Für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, DZD und DZL, beträgt der jährliche Aufwuchs 3,0 %. Das Koordinierungsgespräch mit den Zuwendungsgebern zum Wirtschaftsplan 2022 fand am 02.06.2021 statt.

Unter Berücksichtigung der Kernempfehlungen des Helmholtz-Senats

- Fokussierung auf vorhandene Stärken in den Forschungsthemen Diabetes und Stoffwechselgesundheit sowie Gesundheit und Umwelt, darin integriert die Bereiche Stammzellen und molekulare Mechanismen und Therapien
- Fortsetzung der Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung und Translation
- Ergänzung der Untersuchungen zu Umwelt und Lebensstil um den Aspekt der Auswirkungen des Alterns
- Etablierung von Verbindungen/Kooperationen zwischen den Bereichen Adipositas, kognitivem Verfall und Krebs mit anderen Instituten/Programmen/Zentren
- Ausweitung von Initiativen in neuartigen Technologiebereichen und Bereitstellung für die Forschenden; Hohe Priorisierung der Karriereentwicklung auf allen Ebenen

wird seit dem 01.01.2021 das POF IV Programm ENABLE des Zentrums implementiert und entlang seiner fünf Topics weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen - unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Zentrums-Konsolidierungsplans insbesondere:

Diabetes und Stoffwechselgesundheit: Mit der Implementierung der 2020 eingeworbenen Helmholtz Nachwuchsgruppe „Bacterial metabolites in diabetes sub-clusters“ unter Leitung des Clinician Scientists Rainer Jumpertz-von Schwartzberg wird am Institut für Diabetes und Metabolismusforschung in Tübingen ab 2021 die Erhöhung des klinischen Anteils der Diabetesforschung fortgesetzt.

Gesundheit und Umwelt: Vielversprechende Themenbereiche der Lungenforschung des Topics, u. a. Zelluläre Plastizität und Regeneration der Lunge und Systembiologie der Atemwege und Lunge sollen durch gemeinsame Berufungen mit der LMU und in enger Verbindung mit dem DZL weiter gestärkt werden. Li Deng gelang es 2020 aus dem W2/W3-Programm des HGF Impuls- und Vernetzungsfonds eine Fünfjahresfinanzierung zum Thema mit „Virome and Sustainable Microbiome“ einzuwerben. Mit dieser Thematik, die über eine geplante Berufung an die TUM aufgebaut werden soll, soll die virologische Forschung des Topics mit entsprechen den Aktivitäten im Topic Molekulare Mechanismen und Therapien noch besser vernetzt und die Synergie zwischen beiden Topics verstärkt werden.

Bioengineering und Digitale Gesundheit: Das basierend auf dem gemeinsamen Antrag mit der TUM befürwortete ELLIS Health Institute (Arbeitsstitel) soll auf dem Campus Neuherberg entstehen. Angedacht ist, dass es sich aus dem seit Ende 2020 in Gründung befindlichen Institut of AI in Health heraus entwickelt. Unter Leitung von Sarah Kim-Hellmuth, die mit ihren klinischen Arbeiten am Dr. von Haunerschen Kinderspital des Klinikums der LMU angesiedelt ist, konnte eine klinisch orientierte Helmholtz-Nachwuchsgruppe mit dem Thema „Deciphering the genetic basis of human immune response variation“ rekrutiert werden, die 2021 ihre Arbeit aufnehmen wird. Komplementiert werden soll der intensive Ausbau der KI-assoziierten Forschung des Zentrums durch eine vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellte Professur zum Thema AI in der Wirkstoffforschung (Arbeitsstitel), die über die Strukturbiologie die Vernetzung mit dem Topic Molekulare Mechanismen und Therapien weiter verstärken soll.

Die Implementierung des Programms ENABLE wird sich am Zentrum organisatorisch durch die Aufstellung der Forschung in sieben Departments widerspiegeln. Dabei werden die ENABLE Topics Diabetes und Stoffwechselgesundheit, Gesundheit und Umwelt, Molekulare Mechanismen und Therapien und Zellprogrammierung und Regeneration mit jeweils einem Department, namentlich dem Diabetes Center, dem Environmental Health Center, dem Molecular Mechanisms and Therapeutics Center sowie dem Stem Cell Center korrespondieren. Die Forschungseinheiten, die in der POF III im Forschungsprogramm TE des Forschungsbereich Erde und Umwelt eingebunden waren, werden zukünftig im Department Environmental Health angesiedelt sein. Das Topic Bioengineering und Digitale Gesundheit wird in die Departments Bioengineering Center sowie Computational Health Center geteilt und der Helmholtz Pioneer Campus bleibt organisatorisch selbständig, wobei seine Arbeitsgruppen inhaltlich zu allen Topics des Programms bzw. Departments des Zentrums beitragen. Die Arbeiten zur Einführung der neuen Struktur haben begonnen.

Der Konsolidierungserfolg ist weiterhin im Wesentlichen abhängig von der erfolgreichen Umsetzung eines komplexen Personalkonzepts mit weitreichenden Personalumbau-Maßnahmen. Daneben spielt die Transformation des Zentrums mit den Befähigern Konsolidierung und Fokus auf Digitalisierung und erhöhter Administrationseffizienz bei gleichzeitig laufender strategischer Weiterentwicklung der Forschungsfelder des Zentrums eine entscheidende Rolle.

Der Fokus liegt im Jahr 2021 auf der operativen Umsetzung bereits identifizierter als auch fortlaufend neu definierter Kostensenkungs- und Ertragssteigerungsmaßnahmen zur Erfüllung der Konsolidierungsziele und Bedienung vorgemerkter Mittel. Der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2020 wurde insbesondere durch erste "Quick Win"-Maßnahmen erzielt. Im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren erfordert es konzeptionell grundlegendere und längerfristig angelegte Maßnahmen, um strukturelle und nachhaltige Anpassungen zu bedienen. Hier werden entsprechende Personalkapazitäten und Kompetenzen zur Umsetzung benötigt.

Der aktuelle Status zum von der Task Force Lisa25 vorangetriebenen Konsolidierungsfortschritt zeigt zum Stand 30.04.2021 einen Zielerreichungsgrad der Maßnahmeneffekte von ca. 40% des ambitionierten Gesamtkonsolidierungsziels für das Jahr 2021. Gemäß dem aktuellen Jahresfortschritt, vorbehaltlich einer weiterhin konsequenten Umsetzung (verfügbare personelle Ressourcen und Kompetenzen) und trotz bestehender Herausforderungen, kann die Erreichung der Konsolidierungsziele im Jahr 2021 wie in der Aufsichtsratssitzung am 01.07.2021 vorgestellt, als realistisch eingestuft werden. Ein erhebliches Risiko stellt die Pausierung des Vertrages mit dem externen Konsolidierungs-Projektleiter der Task Force LISA25 zum 29.07.2021 dar. Die genauen Risiken hierzu können im September 2021 noch nicht genau beziffert werden, wirken sich jedoch auf den grundsätzlich schon ambitionierten Zielplan der Konsolidierungsmaßnahmen negativ aus. Die erzielten Maßnahmeneffekte des Konsolidierungsplans für das Jahr 2020 konnten durch eine Übererfüllung der Sachmitteleinsparungen nachträglich nochmals um ca. TEUR 400 gesteigert werden. Dem Konsolidierungsplanziel für die Jahre 2020 bis 2025 i.H.v. TEUR 49.600 steht ein aktuell identifiziertes Potential (netto) i.H.v. TEUR 46.300 entgegen (Gesamtpotential in Höhe von TEUR 59.700 (2020-2024) mit einer abgezogenen internen Gegenfinanzierung aus dem laufenden Haushalt i.H.v. TEUR 13.400). Das Potential der identifizierten Maßnahmen kann sich im Verlauf der Umsetzung noch ändern. Grundsätzlich ist daher ein Mehrpotential absolut notwendig zum Ausgleich wegfallender Potentiale und Effekte im Zeitverlauf.

Seit September letzten Jahres arbeitet die Finanzabteilung am Aufbau eines integrierten Finanzsteuerungsmodells zur Zentrumssteuerung und zur Schaffung von Transparenz in Konsistenz zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Zentrums. Auch das Controlling der Erreichung der Entsperrungsgrenze aus der qualifizierten Haushaltssperre wird damit möglich.

Damit wird auch die Grundlage für den Aufbau einer unternehmensweiten Liquiditätssteuerung und zahlungsstrom-orientierten Finanzmittelkoordination gelegt.

In der Aufsichtsratssitzung am 01.07.2021 hat das HMGU die Fortschreibung der integrierten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2026 präsentiert. Alle Szenarien dieser Planung weisen darauf hin, dass das Zentrum in 2021 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen wird. Der externe Finanzierungsbedarf für die Jahre 2021-2026 konnte durch erfolgreiches Finanzmanagement auf TEUR 14.600 reduziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat das HMGU die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2026 maßgeblich weiterentwickelt. So sind nun alle enthaltenen Teilpläne unabhängig voneinander geplant und ausfinanziert und alle Gemeinkostenverrechnungen sowohl innerhalb der Grundfinanzierung als auch aus Drittmitteln transparent dargestellt. Darüber hinaus ist die Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln insbesondere für alle einzelnen Teilpläne ebenfalls dargestellt. Die Ansätze für das Thema Transformation sind fortgeschrieben und gegenüber der Mittelfristplanung 2020 als Ausgabebart auf die Ansätze für Personal, Sachmittel und Investitionen verteilt. Für das Jahr 2021 wurde der Forecast aus dem Monatsbericht Controlling in die Mittelfristplanung aufgenommen. Das monatliche Berichtswesen und die Mittelfristplanung sind miteinander verzahnt. Durch diese Weiterentwicklungen konnte gegenüber dem Vorjahr eine höhere Genauigkeit erreicht werden. Zudem sind z.B. die Darstellung von Szenarien per drop down oder die Berechnung von SB-Meldungen teilautomatisiert möglich.

Einnahmenseitig entsprechen die Werte der Mittelfristplanung 2021 dem vorläufigen Zuwendungsbescheid und dem Forecast aus dem Monatsbericht Controlling April. Für das Jahr 2022 entsprechen die Werte den Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2022. Des Weiteren sind bekannte Sondertatbestände wie z.B. GPPAD-Bayern, Rekrutierungsinitiative etc. dargestellt. Die Werte für POF IV basieren ab 2023 auf den Senatszahlen vom Februar 2020. Darüber hinaus sind bekannte Sondertatbestände wie z.B. Institute of AI for Health (ELLIS), KI-Professur für Wirkstoffforschung etc. dargestellt.

Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.11.2019 über die Anerkennung der Werkfeuerwehr des HMGU macht es notwendig, dass das Zentrum zusätzlich entsprechendes Personal (ca. 15-20 Personen im 24 Std. / 7 Tage Schichtbetrieb) einsetzt. Das HMGU plant, dies im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung umzusetzen. Das konkrete Risiko hat sich im zweiten Halbjahr 2020 quantifiziert. Konkrete Werte für die Umsetzung des Bescheides bis 31.12.2021 liegen noch nicht vor. Das HMGU geht ab 2022 von einem jährlichen Zusatzbedarf von ca. TEUR 2.000 aus. Dieser Bedarf wurde in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Im Rahmen des Konsolidierungskonzepts wurde festgelegt, dass alle Baumittel, die in den Vorjahren im Betriebsmittelbereich verausgabt wurden, bis spätestens 2025 zurückgeführt werden. Aufgrund der Aufstockungen durch die Zuwendungsgeber im Jahr 2020 war es möglich, die Rückführung von Mitteln aus dem Betrieb in den Baubereich frühzeitiger durchzuführen. Die geplante Gesamtrückführung der Gelder wird voraussichtlich bis 2022 abgeschlossen sein. Die angestrebte Rest-Rückführung für 2022 i.H.v. TEUR 3.300 kann nach aktuellem Planungsstand ebenfalls umgesetzt werden. Die im Jahr 2021 und 2022 noch zu tätigen Rückführungen erfolgen ausschließlich in der Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Gebäude 3522“ (Konferenzzentrum).

Für die interne Steuerung des Zentrums wurde Anfang des Jahres das Budget für 2021 in SAP eingestellt, um die operative Arbeit zu sichern und die erforderliche Verzahnung mit der Mittelfristplanung und dem Konsolidierungsprozess sicherstellen zu können. Mit der Erarbeitung verschiedener Szenarien hat die Finanzabteilung die Entscheidung der Geschäftsführung hinsichtlich der Konsolidierung des Haushalts unterstützt, da nach wie vor strenge Haushaltsdisziplin sowohl bei Sachmitteln als auch beim Personalbudget erforderlich ist.

Die Ausgaben und Aufwendungen werden laufend auf relevante Planabweichungen hin überwacht. Die Geschäftsführung erhält durch die Abteilung Controlling ein monatliches Berichtswesen sowie die Budgetverantwortlichen erhalten durch das Institutscontrolling regelmäßig Informationen über die Entwicklung des verbrauchten Budgets. Als wichtige Maßnahme zur operativen und strukturellen Verbesserung der HMGU-Prozesse ist die Anschaffung einer neuen Planungssoftware für die Budgetierung ab 2022 für das Budget 2023 geplant.

Im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 23.02.2021 ist festgesetzt, dass auch in 2021 eine qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsausgaben in Höhe von 25 % gilt. Anlass hierfür ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel innerhalb der HGF. Das HMGU hat die Entsperrung dieser Betriebsmittel auf Basis einer nachvollziehbaren Prognose Mitte April beantragt. Das Zentrum geht aktuell davon aus, dass bis September 75% der Betriebsmittel abgerufen und verausgabt sind.

Seit Mitte letzten Jahres wird die Neuorganisation des kaufmännisch-technischen Geschäftsbereichs unter der Leitung von Kerstin Günther umgesetzt. Verwandte Arbeitsgebiete sind in größere Organisationseinheiten zusammengefasst worden, um eine engere Verzahnung und bessere Steuerung zu ermöglichen. Ziel ist es, durch die neue Organisationsstruktur operative Prozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten sowie strategische Planungen zu erleichtern. Auf Seiten der Wissenschaft wird die Implementierung des Programms ENABLE – wie oben beschrieben – organisatorisch durch die Aufstellung der Forschung in sieben Departments umgesetzt werden.

Sowohl der Zuwendungsgeber Bund als auch der Zuwendungsgeber Bayern haben ihren eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, das HMGU auch in POF IV, das bis 2027 angelegt ist, erfolgreich weiterzuführen, wie u.a. aus den vorläufigen Zuwendungsbescheiden 2021 ersichtlich wird.

Flankiert durch die Unterstützung der Zuwendungsgeber geht das HMGU davon aus, dass die Finanzierung des HMGU kurz- und mittelfristig sichergestellt ist.

3) Risikobericht

Die Risikokoordinationsgruppe aus Experten verschiedener Funktionsbereiche tagt regelmäßig und unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der Einschätzung und Identifizierung der Risiken, mit besonderem Augenmerk auf Risiken mit zentrumsweiter Auswirkung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwei Risiken von „relevant“ auf „bestandsgefährdend“ heraufgestuft (Verletzung von IP-Rechten und Geschäftsgeheimnissen und die Beschränkung der Vorsteuerabzugsberechtigung). Ein Risiko wurde von „bestandsgefährdend“ auf „wesentlich“ herabgestuft. Sieben Risiken wurden von „relevant“ auf „wesentlich“ heraufgestuft.

Folgende Risiken wurden in 2020 als bestandsgefährdend eingestuft:

- Beschränkung der Vorsteuerabzugsberechtigung (§14 UStG)
- Verletzung von IP-Rechten und Geschäftsgeheimnissen
- IT-Kriminalität

Folgende Risiken wurden in 2020 als wesentlich eingestuft:

- Fehler in der Kostenrechnung
- Insolvenzen von Lieferanten
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Funktionsausfall der EDV-Anlage
- Verschärfung der tierrelevanten Bestimmungen
- Pandemie
- Arbeitszufriedenheit
- Liquidität
- Tierversuchsanträge
- Tierepidemien
- Unerwartete Kostensteigerungen
- Unzureichende Flächenbereitstellung
- Unfallgefährdung
- Mitarbeiterrekrutierung
- Haftungsansprüche
- Unbefugte Nutzung von Daten

Die Risikoeinschätzung in 2020 wurde für acht Risiken beibehalten. Alle Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Risikoberichts ausführlich über die aktuelle Risikolage des Zentrums informiert.

Dem Risikomanagement wurde am 07.09.2021 ein neues Risiko „Konsolidierung“ gemeldet. Bei diesem Risiko steht eine Bewertung durch die Risikokoordinationsgruppe noch aus, wird jedoch in einer ersten Einschätzung von Fachexpert:innen als bestandsgefährdend eingestuft. Aufgrund der fehlenden Einschätzung der Risikokoordinationsgruppe wurde das Risiko noch nicht im Risikobericht aufgenommen.

4) Compliance Bericht

Das Thema Compliance d.h. die Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Anforderungen steigen stetig durch eine immer größer werdende Anzahl und Komplexität der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen. Am Zentrum unterstützen und beraten daher zahlreiche Beauftragte die Geschäftsführung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern und sorgen für eine Beachtung der bestehenden Vorschriften. Der jährliche Compliance-Bericht entsteht in enger Zusammenarbeit mit den genannten Beauftragten und wird der Geschäftsleitung vorgelegt.

Neuherberg, 22. September 2021

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher
Geschäftsführer

Kerstin Günther
Kaufmännisch-technische
Geschäftsführerin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN****A K T I V A**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	239.805.764,01	235.266.447,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.677.243,21	1.865.599,93
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Pflichten	2.631.502,22	1.781.999,84
2. Geleistete Anzahlungen	45.740,99	83.600,09
II. Sachanlagen	237.116.270,80	233.388.597,47
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.623.172,72	141.679.332,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.723.933,33	54.047.230,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.338.019,91	10.009.045,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.431.144,84	27.652.988,64
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.250,00	12.250,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	163.754.023,34	138.198.521,75
I. Vorräte	2.980.528,41	5.488.321,44
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.078.279,32	1.546.740,53
2. unfertige Leistungen	1.902.249,09	3.941.580,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	150.518.227,07	124.961.024,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.398.807,53	3.368.089,63
2. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	131.417.539,25	112.416.609,59
- davon aus laufendem Geschäft : EUR 48.493.740,25 (Vorjahr: EUR 46.864.154,74)		
- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln: EUR 48.232.979,00 (Vorjahr: EUR 35.624.000,00)		
3. Forderungen an andere Zuschussgeber	6.299.050,71	6.985.676,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.402.829,58	2.190.648,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.255.267,86	7.749.175,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.694.336,15	1.321.783,99
	405.254.123,50	374.786.753,14

P A S S I V A

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	51.129,19	51.129,19
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	305.455.950,08	283.414.771,14
I. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	239.805.764,01	235.266.447,40
II. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	65.650.186,07	48.148.323,74
C. RÜCKSTELLUNGEN	57.484.531,53	51.593.745,35
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.266.920,00	19.559.600,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	559.384,85
3. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	14.423.900,00	9.809.470,00
4. sonstige Rückstellungen	22.793.711,53	21.665.290,50
D. VERBINDLICHKEITEN	42.262.512,70	39.710.930,99
1. Erhaltene Anzahlungen	5.910.337,26	5.822.322,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.910.337,26 (Vorjahr: EUR 5.822.322,99)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.667.072,01	16.696.016,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.664.584,91 (Vorjahr: EUR 16.690.272,96)		
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren: EUR 2.487,10 (Vorjahr: EUR 4.974,20)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	26.026.622,14	15.024.683,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.026.622,14 (Vorjahr: EUR 15.024.683,24)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.658.481,29	2.167.908,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.658.481,29 (Vorjahr: EUR 2.167.908,06)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	16.176,47
	405.254.123,50	374.786.753,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von	328.290.923,73	321.262.472,33
a) Bund	267.608.737,60	254.003.670,36
b) Land Bayern	16.236.651,49	24.858.839,51
c) Land Sachsen	8.500.000,00	7.197.342,28
d) Europäische Union	12.007.209,05	10.687.043,05
e) Anderen Zuschussgebern	23.938.325,59	24.515.577,13
2. Erlöse und andere Erträge	44.305.858,58	22.386.416,65
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	9.079.328,63	15.085.869,82
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	1.651.247,09	1.996.387,55
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	556.919,14	523.136,13
d) Sonstige Umsatzerlöse	1.695.715,81	1.641.467,55
e) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	85.715,02	129.091,19
f) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-2.594.714,54	366.452,11
g) Sonstige betriebliche Erträge	33.831.647,43	2.644.012,30
3. Summe Zuwendungen und eigene Erträge	372.596.782,31	343.648.888,98
4. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	-86.932.602,22	-59.864.910,37
a) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-33.806.739,89	-27.211.603,78
b) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	-53.125.862,33	-32.653.306,59
5. weitergegebene Zuschüsse	-56.922.535,21	-56.315.119,15
6. Materialaufwand	-28.599.767,34	-32.875.858,74
a) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.958.415,96	-26.564.821,81
b) Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-5.641.351,38	-6.311.036,93
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	-4.067.911,82	-6.032.388,91
8. Personalaufwand	-146.172.664,79	-147.675.508,84
a) Löhne, Gehälter, Bezüge	-116.183.779,65	-115.954.049,97
b) Soziale Abgaben	-22.350.081,26	-22.320.125,69
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-7.120.280,83	-7.946.511,95
d) Beihilfen und Unterstützungen	-397.913,51	-1.107.315,96
e) andere Personalkosten	-120.609,54	-347.505,27
9. Abschreibungen	0,00	0,00
a) Abschreibung auf Anlagevermögen	-27.779.935,82	-26.798.548,82
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	27.779.935,82	26.798.548,82
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.535.449,31	-40.630.647,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.365.851,62	-254.455,42
12. Summe der Aufwendungen	-372.596.782,31	-343.648.888,98
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

**HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH),
MÜNCHEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Im Folgenden als „HMGU“ bezeichnet.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung berücksichtigt die Besonderheiten der Gesellschaft als zuschussfinanziertes Forschungszentrum und ist in Anlehnung an das vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickelte Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz der Gesellschaft ist München. Das HMGU ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 6466 eingetragen.

Das Wahlrecht bezüglich der Angaben zu einzelnen Posten wird derart ausgeübt, dass die Angaben vorzugsweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgen.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in T€ angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bilanzierung und Gliederung des Jahresabschlusses liegen die handelsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde. Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind.

Das Sachanlagevermögen und die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 netto werden als Sofortaufwand gebucht. Bis € 800 netto werden die Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und ab € 800 netto erfolgt die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der IT-gestützten Lagerbuchführung (permanente Inventur).

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Leistungen im Drittmittelbereich erfolgt durch Aufnahme der einzelnen Fertigstellungsgrade bei den Projekten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31.12.2020 nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren bewertet unter Zugrundelegung (§ 285 Nr. 24 HGB) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und von 2,30 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie bei einer jährlichen Steigerung der Pensionen bzw. pensionsfähigen Gehälter um 2,0 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt T€ 2.200.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen durch die HEUBECK AG für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 0,47% p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes für eine mittlere Laufzeit von zwei Jahren sowie von 2,30% bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungszahlungen. Abweichend davon wird bei Angestellten gemäß TVÖD berücksichtigt, dass nach dem aktuellen Tarifabschluss zum 01.04.2021 eine Erhöhung der einkommensabhängigen Leistungen um 1,40% sowie zum 01.04.2022 um 1,80% erfolgt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen an Pensionäre erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Zinsfußes von 1,60% p. a. nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen

Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einer jährlichen Steigerung der Krankheitskosten um 1,5% in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB (Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018 mit um 1,5% erhöhten Grundkopfschäden).

Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf dem Gutachten der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH bezüglich des Forschungsreaktors Neuherberg aus Juni 2020. Diese schätzen für den Rückbau Ausgaben in Höhe von T€ 14.424 im Normalfall. Insgesamt weist das Gutachten im Best Case Ausgaben in Höhe von T€ 10.432 und im Worst Case in Höhe von T€ 19.925 aus. Es ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich des tatsächlichen Beginns des Rückbaus, der durchzuführenden Arbeiten im Hinblick auf die Kontamination sowie der geschätzten Personal- und Entsorgungskosten. Im Vorjahr wurde von Ausgaben in Höhe von T€ 12.673 ausgegangen. Auf Grund der deutlich geänderten Grundlagen hinsichtlich der erwarteten Ausgaben im Baubereich, wurden die Ausgaben zum Bilanzstichtag auf T€ 19.401 geschätzt. Entsprechend wurde die abgezinste Rückstellung von T€ 9.809 auf T€ 14.423 erhöht.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn oder Verlust ab, weil in der Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt. Insgesamt sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Fremdwährungen in Höhe von T€ 3.213 (Vorjahr: T€ 290) ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren Personal-, Material- und Gemeinkosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Die unfertigen Leistungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 1.902 (Vorjahr T€ 3.942).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 T€ 1.399 (Vorjahr T€ 3.368). Davon sind Forderungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 2.191) der Auswertungsstelle zuzurechnen. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert mit T€ 2.187 aus dem Abbau der Forderungen aus den Vorjahren.

Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 131.418 (Vorjahr T€ 112.417).

Der Anspruch errechnet sich wie folgt:

in €	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichsansprüche aus lfd. Geschäften	48.493.740,25	46.864.154,74
Steuerrückstellungen	0,00	559.384,85
Pensionsrückstellungen	20.266.920,00	19.559.600,00
Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen	14.423.900,00	9.809.470,00
Zwischensumme	83.184.560,25	76.792.609,59
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel (2019 nachrichtlich)	48.232.979,00	35.624.000,00
Gesamt Ausgleichsansprüche inkl. SBM	131.417.539,25	112.416.609,59

Zu den unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die Öffentlichen Hand ist festzustellen, dass das Helmholtz Zentrum München überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Bayern finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat zu den Ausgleichsansprüchen mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenden Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes sowie der Länder Bayern und Sachsen, die gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatus überjährig zur Verfügung stehen.

in €	31.12.2020	31.12.2019
Bund Betriebsmittel	19.600.000,00	13.966.000,00
Bund Investitionen <= 2,5Mio.	21.000.000,00	-
Investitionen >= 2,5 Mio.	4.275.000,00	15.758.000,00
SBM Bund	44.875.000,00	29.724.000,00
Bayern Betrieb	-	-
Bayern Investitionen < 2,5 Mio.	732.979,00	-
Bayern Investitionen > 2,5 Mio.	475.000,00	-
SBM Bayern	1.207.979,00	-

Sachsen Investitionen	150.000,00	1.945.000,00
SBM Sachsen	2.150.000,00	5.900.000,00
SBM Gesamt	48.232.979,00	35.624.000,00

Die Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäften ergeben sich aus dem Eigenkapital, den sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der flüssigen Mittel.

Die Forderungen an andere Zuschussgeber aus den Drittmittelprojekten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
HGF 210	815	720
Sonstige Inland 250 (ZW)	554	763
Europäische Union 300	2.446	3.516
DFG 230 (ZW)	1.688	1.349
Sonstige Ausland 350	796	638
Gesamt	6.299	6.986

Am 31.12.2020 beträgt das Guthaben bei Banken und den Kassen T€ 10.255 (Vorjahr T€ 7.749). Dabei entfällt ein Betrag von T€ 5.254 (Vorjahr T€ 6.591) direkt auf ein Großprojekt des Drittmittelbereichs.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2020 T€ 1.694 (Vorjahr T€ 1.322). Im Wesentlichen sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Beträge auf Zahlungen für Wartungsverträge für das Jahr 2020 sowie die Folgejahre zurückzuführen.

Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.129,19 und verteilt sich wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	46.016,27 €
Freistaat Bayern	5.112,92 €
Gesamt	51.129,19 €

Sonderposten

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen stellt spiegelbildlich die Zugänge zum Anlagevermögen dar.

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen setzt sich aus den Posten des Umlaufvermögens zuzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Selbstbewirtschaftungsmittel abzüglich der flüssigen Mittel, der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und den Forderungen an andere Zuschussgeber gegenüber dem Vorjahr zusammen.

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	1.078	1.547
Unfertige Leistungen	1.902	3.942
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.399	3.368
Andere sonstige Vermögensgegenstände	11.403	2.191
Rechnungsabgrenzungsposten	1.694	1.322
Zwischensumme	17.476	12.370
Selbstbewirtschaftungsmittel	48.233	35.624
Gesamt	65.709	47.994

Rückstellungen

Für 2020 wurden keine Steuerrückstellungen zum 31.12.2020 gebildet, da eine Vorauszahlung der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 4.080 und der Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 3.788 geleistet wurde.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf T€ 17.731 (Vorjahr T€ 16.435). Im Wesentlichen betrifft dies die Urlaubsrückstellung in Höhe von T€ 8.911 (Vorjahr T€ 7.576), die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von T€ 5.488 (Vorjahr T€ 5.514), die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von T€ 1.550 (Vorjahr T€ 996) und die Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden in Höhe von T€ 1.750 (Vorjahr T€ 2.030). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2020 auf T€ 20.267 (Vorjahr T€ 19.560).

Zum 31.12.2020 entfallen auf die anderen sonstigen Rückstellungen T€ 5.063 (Vorjahr T€ 5.230).

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind zum 31.12.2020 mit T€ 5.910 (Vorjahr T€ 5.822) ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen für Drittmittelprojekte die vor dem 31.12.2016 begonnen haben betragen zum 31.12.2020 T€ 482 (Vorjahr T€ 121).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 5.667 (Vorjahr T€ 16.696). Davon haben T€ 5.318 eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeit mit T€ 4.623 (Vorjahr T€ 5.002) für den HGF Impuls- und Vernetzungsfonds 2020 ist zum 31.12.2020 erstmalig unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von T€ 26.027 (Vorjahr T€ 15.025) gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bund 200	1.251	1.118
HGF 210	1.416	1.186
Land 220	0	2
DFG 230	84	96
Sonstige Inland 250	544	500
Bundesstellen 260	151	134
Europäische Union 300	15.302	5.961
Sonstige Ausland 350	7.279	6.028
Summe	26.027	15.025

Im Jahr 2020 sind 21 neue EU-Projekte mit Gesamtbudgetvolumen in Höhe von T€ 26.893 gestartet. Die Vorfinanzierung der Projekte erfolgte in 2020 in Höhe von T€ 10.776. Der durch die Corona-Pandemie bedingt schwache Abfluss der Mittel in 2020 hat im Wesentlichen zu Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten um T€ 9.340 geführt.

Der Posten Übrige Sonstige Verbindlichkeiten, sämtlich mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr, ist zum 31.12.2020 um T€ 2.491 auf T€ 4.658 (Vorjahr T€ 2.168) gestiegen. Beeinflusst wird dieser Posten im Wesentlichen durch den erstmaligen Ausweis der HGF Impuls- und Vernetzungsfondsverbindlichkeit in Höhe von T€ 4.623 (Vorjahr T€ 5.002; Vorjahre unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Des Weiteren wurde die Lohn- und Kirchensteuer 12/2020 in Höhe von T€ 1.923 in 2020 beglichen, so dass der Posten Verbindlichkeiten Personal < 1 Jahr auf T€ 19 gesunken ist.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie konnten im vergangenen Geschäftsjahr keine Kurse des Instituts ISS durchgeführt werden. Als Folge wird zum 31.12.2020 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 0 (Vorjahr T€ 16) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bund	222.734	224.280
Bund (SBM Betriebsmittel)	19.600	13.966
Bund (SBM Investitionen)	25.275	15.758
Länder	21.379	26.156
Bayern (SBM Betrieb)	1.208	0
Sachsen (SBM Betriebsmittel)	2.000	3.955
Sachsen (SBM Investitionen)	150	1.945
Europäische Union	12.007	10.687
Andere Zuschussgeber	23.938	24.516
Gesamt	328.291	321.263

Der Posten sonstige betriebliche Erträge zeigt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 31.188. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Auswertungsstelle zum 31.03.2020 in Höhe von T€ 24.496 plus Zinsen in Höhe von € 2.184,32 (siehe Anlage zum Anhang).

Der Posten Weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die bewilligte Weitergabe von Fördermitteln im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Zuschussgebern. Die Weiterleitungen im Bereich DZD Bund betragen im Jahr 2020 T€ 11.354 (Vorjahr T€ 12.093) und im Bereich DZL Bund T€ 22.717 (Vorjahr T€ 23.341).

Die Materialaufwendungen veränderten sich um T€ -4.276 auf T€ 28.600 (Vorjahr TEUR 32.876). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auswertungsstelle und den Drittmittelbereich zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.503 auf T€ 146.173 zurückgegangen. Aufgrund der Einsparmaßnahmen im Rahmen der Konsolidierung wurde der durchschnittliche Personalstand von 2019 zu 2020 reduziert. Der Verkauf der Auswertungsstelle zum 31.03.2020 mit

zuletzt 50 Beschäftigten trug zusätzlich zur Reduzierung der Personalkosten bei. Zudem sind die Beihilfen gegenüber dem Vorjahr um T€ 896 zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Bereiche: Instandhaltungen und Wartungen T€ 11.133 (Vorjahr T€ 13.284), Bewachungskosten T€ 844 (Vorjahr T€ 802), Mieten und Pachten T€ 5.052 (Vorjahr T€ 4.549), Gebäude und Raumreinigungskosten T€ 1.011 (Vorjahr T€ 1.050), Aus-, Fort- und Weiterbildung T€ 619 (Vorjahr T€ 1.198), Reisekosten des Zentrums-personals T€ 357 (Vorjahr T€ 2.108), andere betriebliche Aufwendungen T€ 765 (Vorjahr T€ 1.227), Aufwendungen Helmholtz-Gemeinschaft T€ 570 (Vorjahr T€ 496), Zuführung Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen T€ 4.614 (Vorjahr T€ 892), Rechts- und Beratungskosten inkl. LISA25-Unterstützung T€ 2.185 (Vorjahr T€ 930), Mitgliedschaften T€ 987 (Vorjahr T€ 973).

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 ist mit T€ 8.366 (Vorjahr T€ 254) im Wesentlichen dem Verkauf der Auswertungsstelle zuzurechnen.

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 11). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2020 T€ 849 (Vorjahr T€ 746). Sie setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen Gutachten Pensionsrückstellung	520	569
Zinsen Gutachten Rückstellung Beihilfen	101	106
Zinsen Gutachten Altersteilzeitrückstellung	6	8

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB berechnete Gesamthonorar beträgt im Geschäftsjahr T€ 56 für die Jahresabschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2020 T€ 2 angefallen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB – Infrafrontier GmbH

Die Gesellschaft hat ihren satzungsmäßigen Sitz (eingetragener Sitz) in München, Bundesrepublik Deutschland. Der Verwaltungssitz ist in der Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Bundesrepublik Deutschland.

Die Ziele der Gesellschaft sind der Aufbau und Betrieb einer Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung von Forschung, Bildung und Anwendung in allen Bereichen der Phänotypisierung, Archivierung und Verteilung der Mausressourcen.

Das Helmholtz Zentrum München hielt an der Infrafrontier GmbH 56% der Anteile.

Am 12.12.2019 wurde eine Geschäftsanteilabtretung von sieben Anteilen an das Karolinska Institut, Stockholm Schweden notariell beurkundet.

Die Infrafrontier GmbH weist zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 365 und ein Eigenkapital von T€ 682 aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 285 Nr. 3 HGB

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, Großinvestitionen und sonstigen Verträgen bestehen zum 31.12.2020 wie folgt:

in T€	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	16.375	12.162	5.317	3.491	408

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft gem. § 285 Nr. 7 HGB im Jahresdurchschnitt: 2.194 (Vorjahr 2.234) Mitarbeiter.innen, davon 1.573 (Vorjahr 1.588) Beschäftigte, 573 (Vorjahr 646) Hilfskräfte einschl. Nachwuchswissenschaftler.innen und Doktorand.innen.

Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 12 (Vorjahr 11) gewerbliche, 10 (Vorjahr 13) kaufmännische und 26 (Vorjahr 25) technische Auszubildende sowie 0 (Vorjahr 0) Strahlenschutz-Ingenieur.innen in Ausbildung beschäftigt.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Frau Kerstin Günther
(kaufmännisch-technische Geschäftsführerin)

Die Vergütung der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9 HGB in 2020 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

in EUR	Gehalt	Sonstige Zahlungen	Summe
--------	--------	--------------------	-------

Kerstin Günther	81.480	120.625	202.105
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Matthias H. Tschöp	92.915	257.934	350.849
Heinrich Baßler	14.406	16.082	30.488
Gesamt	188.801	394.641	583.442

In 2020 wurden Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer sowie an deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 110 gezahlt. Für sie war eine Rückstellung für Versorgungsbezüge zum 31. Dezember 2020 von T€ 1.958 passiviert. In den sonstigen Zahlungen sind mangels Abschluss von Zielvereinbarungen nicht durchweg leistungsbezogene Vergütungsbestandteile enthalten.

Aufsichtsratsmitglieder des Helmholtz Zentrums München

MinDir'in Prof. Dr. Veronika von Messling

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 10.04.2019)

- Vorsitzende -

Leiterin Abteilung 6 Lebenswissenschaften Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

MinDirig Dr. Manfred Wolter

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 27.10.2016)

- Stellv. Vorsitzender -

Leiter Abteilung 4 Innovation, Forschung, Technologie, Digitalisierung

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstr. 28

80525 München

Prof. Dr. Bernd Engler

(von der Gesellschafterversammlung wiedergewählt mit Wirkung vom 15.11.2019 für max. vier Jahre)

Rektor Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Geschwister-Scholl-Platz

72074 Tübingen

Dr. Babett Gläser

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 18.02.2019)

Leiterin Abteilung 4 Forschung

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Wigardstraße 17

01097 Dresden

MinDirig Dr. Christian Greipl

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 02.08.2013)

Leiter Unterabteilung Strahlenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Heinemannstraße. 2

53175 Bonn

Dr. Gottfried Ludewig

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 27.06.2018)

Abteilungsleiter 5 Digitalisierung und Innovation

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108

10117 Berlin

MinR Ulrich Reithmann

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 04.12.2013)

Leiter Referat 16

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

Dr. Alois Riehl

(ausgeschieden zum 14.11.2020)

Inhaber kai panta rhei

Strategie und Entwicklung

Tränke 34

36037 Fulda

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Neuherberg, den 22. September 2021

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher GeschäftsführerKerstin Günther
Kaufmännisch-technische
Geschäftsführerin**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020**

	01.01.2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2020
		Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.357.407,89	2.365.603,80	-1.102.095,75	87.520,50	16.708.436,44
2. Geleistete Anzahlungen	83.600,09	38.878,24	0,00	-76.737,34	45.740,99
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.441.007,98	2.404.482,04	-1.102.095,75	10.783,16	16.754.177,43
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	324.156.208,68	2.189.731,48	-815.743,36	6.316.167,35	331.846.364,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.524.739,15	7.537.284,71	-6.610.155,71	5.379.092,82	203.830.960,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.683.474,48	5.058.762,31	-2.576.426,48	5.069.223,54	77.235.033,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.652.988,64	16.616.479,35	-63.056,28	-16775.266,87	27.431.144,84
Summe Sachanlagen	619.017.410,95	31.402.257,85	-10.065.381,83	-10.783,16	640.343.503,81
III. Finanzanlagen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00
Summe Finanzanlagen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00
Gesamt	634.470.668,93	33.806.739,89	-11.167.477,58	0,00	657.109.931,24

	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2020	Zugänge	Abschreibungen			Zuschreibung	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020
			Abgänge	Umbuchung			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-13.575.408,05	-1.582.729,23	1.081.203,06	0,00	0,00	0,00	-14.076.934,22
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	-13.575.408,05	-1.582.729,23	1.081.203,06	0,00	0,00	0,00	-14.076.934,22
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	-182.476.876,17	-6.462.055,17	715.739,91	0,00	0,00	0,00	-188.223.191,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	-143.477.508,38	-14.119.225,40	5.489.706,14	0,00	0,00	0,00	-152.107.027,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-59.674.428,93	-5.615.926,02	2.393.341,01	0,00	0,00	0,00	-62.897.013,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	-385.628.813,48	-26.197.206,59	8.598.787,06	0,00	0,00	0,00	-403.227.233,01
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-399.204.221,53	-27.779.935,82	9.679.990,12	0,00	0,00	0,00	-417.304.167,23

	Buchwerte	
	Buchwerte per 31.12.2020	Buchwerte per 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.631.502,22	1.781.999,84
2. Geleistete Anzahlungen	45.740,99	83.600,09
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.677.243,21	1.865.599,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	143.623.172,72	141.679.332,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.723.933,33	54.047.230,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.338.019,91	10.009.045,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.431.144,84	27.652.988,64
Summe Sachanlagen	237.116.270,80	233.388.597,47
III. Finanzanlagen	12.250,00	12.250,00
Summe Finanzanlagen	12.250,00	12.250,00
Gesamt	239.805.764,01	235.266.447,40

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 22. September 2021

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2020

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2020 über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Prüfer haben dem Jahresabschluss ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich mit deren Inhalt sowie dem Bericht des Abschlussprüfers einverstanden erklärt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020. Zu einzelnen Feststellungen sind die Zuwendungsgeber und der Aufsichtsrat im Austausch und haben diese noch nicht abschließend bewertet.

Berlin, 15.12.2021

MinDir´in Prof. Dr. Veronika von Messling

Vorsitzende des Aufsichtsrats des HMGU

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Aufsichtsrat am 12.11.2021 und in der Gesellschafterversammlung am 8.12.2021 festgestellt. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses.